



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-09-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6012-302 „Wiesen bei Schöneberg“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Bietergemeinschaft
Erstellung von Bewirtschaftungsplanentwürfen
für NATURA-2000-Gebiete im Naturraum „Hunsrück-Nord“

Margret Scholtes
Landschaftsökologie
Hof vorm Wald, 54411 Deuselbach

Visenda Gesellschaft für Landschaftsökologie Naturschutz Planung m.b.H.
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs,
Dipl. Biol. Birger Führ
Am Bendersbach 19, 54518 Heckenmünster



Stand: 05.12.2017

Koblenz, Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung.....	9
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	11
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	12
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	19
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	21
8	Ausblick / Offene Fragen	21
9	Fazit	22
10	Literatur / Referenzen	22

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung nicht intensiv genutzten Mäh-, Mager- und Pfeifengraswiesen sowie von angrenzenden, kleinräumigen, vielfältigen Lebensraummosaiken, insbesondere aus Felsen und Laubwald. http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	Eutrophe Stillgewässer Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.
6110*	Lückige basophile Pionierrasen* Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.
6210 (*)	Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum) Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der aktuell erfassten artenreichen Kalk-Trockenrasen mit Erhaltungszustand „A = hervorragend“ und „B = gut“, ➤ Erhaltung von orchideenreichen Ausbildungen des prioritären Lebensraumtyps 6210*, ➤ Erhaltung von artenreichen Ausbildungen, die teilweise prioritärer Lebensraum zahlreicher, teils hoch gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind, ➤ Entwicklung artenreicher Kalk-Trockenrasen mit Erhaltungszustand „C = mittel-schlecht“ zu mindestens „B = gut“, ➤ Entwicklung weiterer Flächen mit Erhaltungszustand „C = mittel-schlecht“ oder möglichst auch die, die bislang nicht die Kriterien als LRT erfüllen, ➤ Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, ➤ Vernetzung bestehender Kalk-Trockenrasen (u.a. durch Einsatz einer Wanderschafherde). Geeignete Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltungspflege durch Beweidung bzw. Mahd. Mahd: 1x jährlich ab Mitte Juni; Schafbeweidung: 1 - 3 Weidegänge / Jahr, Hüttehaltung, Nachtpferch außerhalb des LRTs; auf Teilflächen alternativ auch extensive Ziegen-, Rinder- oder Pferdebeweidung, • keinerlei Düngung, • kein Brachfallen oder Aufforstung, • Entfernen unerwünschter Gehölze (Schlehe, Weißdorn, Kiefern u.ä.) durch gelegentliche (Nach-) Entbuschungen (Wurzelbrut und Stockausschläge).

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung von derzeit verbuschten Potenzialstandorten, anschließend Offenhalten (Beweidung bzw. Mahd), • Zurücknahme nicht LRT-typischer Nadelgehölze und Gebüsche, • Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung (Schaf- / Ziegenbeweidung oder auch Rinder / Pferde) brachgefallener Flächen.
6230*	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Ein artenreicher Borstgrasrasen mit 0,7 ha und gutem Erhaltungszustand kommt westlich angrenzend an das FFH-Gebiet westlich Treinelshäuschen bei Spabrücken vor, daher sind konkrete Ziel- und Maßnahmenräume nicht abzuleiten.</p> <p>Nachfolgende Ziele und Maßnahmen sollten jedoch Berücksichtigung finden:</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des artenreichen Borstgrasrasens mit Erhaltungszustand „B = gut“, ➤ Erhaltung von artenreichen Ausbildungen, die prioritärer Lebensraum zahlreicher teils hoch gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind, ➤ Erhaltung und Entwicklung der Arnika-Bestände, ➤ Nach Möglichkeit Entwicklung von Borstgrasrasen innerhalb des Gebietes. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung (prioritär einschürige Mahd; alternativ auch Schaf- oder Ziegenbeweidung mit landschaftsgerechten Nutztierassen, Nachtpferch außerhalb des LRTs), • Erhaltung von sauren oder durch Aushagerung versauerten Böden mit niedrigem Nährstoffgehalt, • Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung, • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände, • keine Nutzungsintensivierung oder -änderung, • kein Brachfallen oder Aufforstung. ➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung weiterer Borstgrasrasen, die bislang nicht die Kriterien als LRT erfüllen.
6410	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der aktuell erfassten Pfeifengraswiesen mit Erhaltungszustand „B = gut“, ➤ Nach Möglichkeit Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesenflächen, die bislang nicht die Kriterien als LRT erfüllen. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Beibehalten einer ökologisch sinnvollen Nutzung: Mahd Ende September bis Ende Oktober, nach Fruchtreife der Spätblüher, • Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung brachgefallener (meist kleinflächiger) Pfeifengraswiesen. ➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängen von Sukzession.
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.</p> <p>Allgemeines Ziel ist die Entwicklung von Hochstaudenfluren entlang der Gewässer.</p>

	<p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Gewässerrandstreifen / Gewässerentwicklungskorridoren beidseits der Gewässer (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +); dies dient auch der Verbesserung der Gewässerqualität durch Verringerung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, • Entwicklung einer naturnahen Gewässerdynamik.
<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der aktuell erfassten mageren, z.T. feuchten Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand „A = hervorragend“ oder „B = gut“, ➤ Entwicklung des Erhaltungszustands von Flächen der Stufe „C = mittel-schlecht“ nach „B = gut“, ➤ Nach Möglichkeit Entwicklung weiterer Magerwiesenflächen, die bislang nicht die Kriterien als LRT erfüllen, ➤ Ausbildung eines zeitlichen Nutzungsmosaiks benachbarter Flächen sowie Erhalt von Bestandsinseln von 10 bis 20 % der jeweiligen Einzelfläche auf jährlich wechselnden Standorten, um Rückzugs- bzw. Ausweichhabitats für die wiesenbewohnenden Tierarten und die 2-jährigen Pflanzenarten zu schaffen, ➤ Vernetzung der Wiesen untereinander, um den genetischen Austausch zwischen Nachbarpopulationen zu gewährleisten, ➤ Überflutungsflächen, somit Retentionsräume, in Gewässernähe schaffen. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Beibehalten einer ökologisch sinnvollen Nutzung (Nutzungsmosaik, Bestandsinseln, Biotopvernetzung, s.o.), • Mindestens 1-schürige, besser 2-schürige Mahd der Flächen mit Erhaltungszustand A oder B und Abräumen des Mähgutes nach Antrocknen, um Grasbewohnern, z.B. Insekten, die Möglichkeit zum Abwandern in benachbarte Bereiche zu geben, nach phänologischen Kriterien (ab ca. 01.07.), • Mindestens 2-schürige Mahd mit Abräumen des Materials der Flächen mit Erhaltungszustand „C = mittel-schlecht“ nach phänologischen Kriterien (ab ca. 01.07.), • Kein Umbruch und keine Neueinsaat / Nachsaat, • Kein Einsatz von Bioziden. ➤ Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Flachland-Mähwiesen durch Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung brachgefallener (meist kleinflächiger) Wiesen ohne LRT Status (Details wie C-Flächen, s.o.), • Extensivierung landwirtschaftlich intensiv genutzter (Au-) Wiesen, keine Düngung, kein Biozideinsatz, • Mindestens 2-schürige Mahd mit Abräumen des Materials, zur Aushagerung in den ersten 3 Jahren 3-schürige Mahd, erster Schnitt gegen Ende Mai, • Zeitlich abgestufte Nutzung von benachbarten Wiesen oder Teilflächen (Nutzungsmosaik). <p>Angrenzend an das FFH-Gebiet wurde auf einer Gesamtfläche von 33,4 ha dieser Lebensraumtyp kartiert, teilweise in einer hervorragenden Ausprägung. Die oben genannten geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der Bestände sollten auch in diesen Bereichen berücksichtigt werden, da diese Fläche im funktionalen Zusammenhang mit dem Gebiet stehen.</p>

<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Felsformationen am Rabenfels nordöstlich Dalberg und am Geisberg südlich Webersmühle (außerhalb des Gebietes) mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Trittschäden (Wanderer, Klettertouristen, Geo-Caching), • Größtmöglicher Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung, • Entnahme beschattender und / oder standortfremder Gehölze, falls erforderlich, • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.
<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Felsformationen am Rabenfels nordöstlich und nordwestlich Dalberg (z.T. außerhalb des Gebietes) mit ihrer lebensraumtypischen Artenausstattung. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Trittschäden (Wanderer, Klettertouristen, Geo-Caching), • Größtmöglicher Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung, • Entnahme beschattender und / oder standortfremder Gehölze, falls erforderlich.
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, ➤ Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz): Hainsimsen-Buchenwälder mit Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Hainsimsen-Buchenwälder mit standorttypischen Baumarten. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRTs durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Arten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von Gastbaumarten sind akzeptabel, nur nicht-heimische Arten wie die Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden, ➤ Wald mit natürlichen Waldmantelstrukturen, ➤ Wald mit möglichst wenig Zerschneidung durch Wege; Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien, da ggf. solches Material, z.B. Buntsandstein, nicht für den Wegebau geeignet ist, ➤ Für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) sind Teilflächen mit Hallenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind deshalb in angemessenem Umfang zu erhalten. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Hainsimsen-Buchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt, ➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und struk-

	<p>turdiverser Bestände,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung BAT-Konzept: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, ➤ Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen, ➤ Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitendivergenz der Bäume erhöht die Biodiversität, ➤ Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, ➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten in LRTs (v.a. Roteiche, Robinie), ➤ Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen, ➤ Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen; Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum.
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen. Konkrete Ziel- und Maßnahmenräume sind daher nicht abzuleiten.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Entwicklung alters- und strukturddiverser Bestände. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, ➤ Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. BAT-Konzept (Biotoppbäume, Altholz und Totholz): Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit standorttypischen Baumarten, ➤ Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRTs durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Arten den lebensraumtypischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von nicht lebensraumtypischen Arten sind akzeptabel, nur nicht-heimische Arten wie die Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden, ➤ Wald mit natürlichen Waldmantelstrukturen, ➤ Wald mit möglichst wenig Zerschneidung durch Wege, Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien, da ggf. solches Material, z.B. Buntsandstein, nicht für den Wegebau geeignet ist, ➤ Für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) sind die vorhandenen Teilflächen mit Halbenbestandscharakter wichtiges Nahrungshabitat und haben somit auch wichtige ökologische Funktionen. Sie sind deshalb in angemessenem Umfang zu erhalten. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist so zu bewirtschaften, dass er sowohl

	<p>bezüglich seines flächigen Umfangs als auch hinsichtlich seines günstigen Erhaltungszustands erhalten bleibt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdieser Bestände, ➤ Umsetzung BAT-Konzept: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, ➤ Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen, ➤ Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitendispersion der Bäume erhöht die Biodiversität, ➤ Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, ➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten in LRTs (v.a. Roteiche, Robinie), ➤ Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen, ➤ Vermeidung einer flächigen Befahrung der Bestände; im Bedarfsfall Anlage von Rückegassen; Reduzierung von Wegebaumaßnahmen und Wegebefestigungen auf ein erforderliches Minimum.
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Entwicklung alters- und strukturdieser Bestände. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, ➤ Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz): Schlucht- und Hangmischwälder mit Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Schlucht- und Hangmischwälder mit standorttypischen Baumarten. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRTs durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Arten den heimischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von Gastbaumarten sind akzeptabel, nur nicht-heimische Arten wie die Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden, ➤ Wald mit natürlichen Waldmantelstrukturen, ➤ Wald mit möglichst wenig Zerschneidung durch Wege, Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien, da ggf. solches Material, z.B. Buntsandstein, nicht für den Wegebau geeignet ist. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schlucht- und Hangmischwälder sind so zu bewirtschaften, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben, ➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdieser Bestände, ➤ Umsetzung BAT-Konzept:

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, ➤ Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen, ➤ Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitendivergenz der Bäume erhöht die Biodiversität, ➤ Seltene Baumarten wie z.B. Eibe oder Tanne sollten zur Förderung der biologischen Vielfalt begünstigt und erhalten werden, ➤ Möglichst sukzessive Entfernung und Verzicht auf Anbau standortuntypischer Baumarten in LRTs (v.a. Roteiche, Robinie), ➤ Nutzung als Niederwald bei Eichen-Hainbuchen-Haselbeständen auf freiwilliger Basis, ➤ Aufbau von artenreichen und gestaffelten Waldrandzonen.
<p>91E0*</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände. Eine breite natürliche Variabilität ist die Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Lebensraumtyps bei sich ändernden Umweltbedingungen. Die laufende natürliche Verjüngung autochthoner Bestände oder die künstliche Verjüngung mit Saat- und Pflanzgut aus geeigneten Herkünften leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, ➤ Wichtiges Element ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten solche Bäume, oder Bäume bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. BAT-Konzept (Biotopbäume, Altholz und Totholz): Erlen- und Eschenauenwälder mit Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Erlen- und Eschenauenwälder mit standorttypischen Baumarten. Gemäß FCK-LANA-Papier können bei Wald-LRTs durchschnittlich 20 % nicht lebensraumtypische Arten den heimischen Gehölzarten beigemischt sein, ohne den „günstigen“ Erhaltungszustand zu verlieren. Truppweise Beimischungen von Gastbaumarten sind akzeptabel, nur nicht-heimische Arten wie die Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) oder Robinie (<i>Robinia pseudacacia</i>), die praktisch keine Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben, sollten nicht eingebracht werden, ➤ Wald mit natürlichen Waldmantelstrukturen, ➤ Wald mit möglichst wenig Zerschneidung durch Wege, Waldwegebau möglichst unter Verwendung ortsüblicher Materialien, da ggf. solches Material, z.B. Buntsandstein, nicht für den Wegebau geeignet ist, ➤ Erhalt der natürlichen Gewässerdynamik. <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erlen- und Eschenauenwälder sind so zu bewirtschaften, dass sie sowohl bezüglich ihres flächigen Umfangs als auch hinsichtlich ihres günstigen Erhaltungszustands erhalten bleiben, ➤ Naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt bzw. zur Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände, ➤ Umsetzung BAT-Konzept: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz, - Erhalt und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, ➤ Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, ➤ Frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen zur Schaffung zusätzlicher Strukturen,

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Förderung der Biodiversität sollten standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn der langfristige Erhalt dieser Baumart mit angemessenem Aufwand möglich erscheint. Die ökologisch erwünschte Differenzierung in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserstreue der Bäume erhöht die Biodiversität.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Art	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung der Wiesen durch einschürige Mahd ab Mitte / Ende August, ➤ Erhalt von ca. 20 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen (vgl. EULLa-Grünland, „Randstreifen“), ➤ Keine Düngung und kein Biozideinsatz, ➤ Förderung des Biotopverbunds.

<h2>2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten</h2>
Zielkonflikte zw. FFH-Richtlinie Anhang II Arten, Lösungen u. prioritärer Handlungsbedarf und Zielkonflikte zw. FFH-Richtlinie Anhang II Arten und gefährdeten Nicht-Anhang II Arten
Keine Zielkonflikte.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Sollte keine Maßnahme notwendig sein (Maßnahmencode 0), signalisiert die Farbe Rot, dass diese Flächen langfristig beobachtet werden müssen.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**Arten und LRT,
für die der
Zielraum
abgegrenzt ist**

9110 **Z001 – Maßnahmen: 9.9 / 13.5 / 13.7 / 13.9 / 13.10 / 13.11 / 13.23 – Zieltyp: grün**

9160

Wo:

91E0* Im gesamten FFH-Gebiet

3260

Begründung der Abgrenzung:

6430

Abgrenzung zur Entwicklung und Strukturverbesserung naturnaher Gewässerabschnitte, einschließlich der angrenzenden Auwaldbereiche und Hochstaudenfluren, zur Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern und von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald entlang des Bachs sowie Erhalt bzw. Freistellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation.

8220

Ziele:

Langfristige Erhaltung und Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern und Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald mit Erhaltungszustand (B = gut).

Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.

Erhalt der Felsbiotope mit ihrer lebensraumtypischen Vegetation.

Verbesserung des Biotopverbunds.

8230

Maßnahmenvorschläge:

- Gewässer sich selbst überlassen, Zulassen natürlicher Entwicklung (Nutzungsverzicht / Prozessschutz); Ausweisung von Gewässerrandstreifen / Gewässerentwicklungskorridoren beidseits der Gewässer (Umsetzung EU-WRRL, Aktion Blau +); dies dient auch der Verbesserung der Gewässerqualität durch Verringerung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Naturnahe Waldwirtschaft mit Umbau in lebensraumtypische Waldgesellschaften durch Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten, Förderung der Naturverjüngung dieser Arten, Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten,
- Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Totholzanteile auf geeigneten Teilflächen erhöhen (BAT-Konzept; im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Schutz ausgewählter Habitatbäume,
- Erhöhung des Anteils an höhlenreichen Habitatbäumen auf geeigneten Teilflächen (BAT),
- Offenhaltung der Felsstandorte durch Initialmaßnahmen zur Reduktion aufkommender, höherwüchsiger Gehölze.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6210	<p>Z005 – Maßnahmen: 3.3 / 3.8 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Am westlichen Rand des FFH-Gebietes, westlich Spabrücken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung eines Trockenrasens in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziel: Erhaltung eines Trockenrasens.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">• Offenhaltungspflege durch Beweidung bzw. Mahd,• Mahd: 1x jährlich ab Mitte Juni; Schafbeweidung: 1-3 Weidegänge / Jahr, Hütelhaltung, Nachtpferch außerhalb des LRTs; auf Teilflächen alternativ auch extensive Ziegen-, Rinder- oder Pferdebeweidung,• Keinerlei Düngung,• Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter.
6510	<p>Z006 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Am westlichen Rand des FFH-Gebietes, westlich Spabrücken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">• Extensive Beweidung,• Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha,• Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter.
6510	<p>Z007, Z008, Z009, Z010, Z011 und Z012 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Westliche Teilfläche des FFH-Gebietes, südwestlich Spabrücken am westlichen Rand des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).
6410 6510	<p>Z013 – Maßnahmen: 3.5 / 3.6 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Im westlichen Teil des FFH-Gebietes, westlich Spabrücken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung eines artenreichen und extensiv genutzten Mosaiks aus Glatthaferwiesen und Pfeifengraswiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung als Mähweide mit Mahd nach der Samenreife und späterer Nachbeweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha.
6510	<p>Z014, Z017, Z019, Z020 und Z022 – Maßnahmen: 0.0 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Südlich angrenzend an den westlichen Teil des Gebietes, südlich Spabrücken (Z014); nördlich Spabrücken (Z017); östlich Spabrücken (Z019 – reicht geringfügig über Grenzen des FFH-Gebietes hinaus); nordöstlich von Spabrücken (Z020); Wiesen am östlichen Rand östlich Spabrücken (Z022)</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen. Die Flächen außerhalb des FFH-Gebiets stehen im funktionalen Zusammenhang mit dem Gebiet selbst.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der extensiven Nutzung als Wiese oder Mähweide, kein Umbruch, keine Nutzung als Ackerflächen.
6510	<p>Z021 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiese am nördlichen Rand des mittleren Teils des FFH-Gebietes, östlich Spabrücken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, Erhaltung des hervorragenden (A) oder guten (B) Erhaltungszustandes, Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen.
6510	<p>Z026 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiesen am westlichen Rand des östlichen Teils des FFH-Gebietes, südlich Ortsrand Schöneberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd. • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).
6510	<p>Z027 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiese am nordwestlichen Rand des östlichen Teils des FFH-Gebietes südlich Ortsrand Schöneberg, der größte Teil außerhalb angrenzend</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha, • Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter.
6510	<p>Z028 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 8.1 / 17.6 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiese am nördlichen Rand des östlichen Teils des FFH-Gebietes, im Bachtal östlich Schöneberg; reicht geringfügig über Grenzen des FFH-Gebietes hinaus</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Verbesserung artenreicher und extensiv genutzter Flachland-Mähwiese (Glatthaferwiese) als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Ziel: Erhaltung des hervorragenden (A) oder guten (B) Erhaltungszustandes, Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz), Erhalt des Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch einschürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: Mahd erst ab Mitte / Ende August, sonst mäht man die Jungraupen mit dem Wiesenknopf ab; Erhalt von ca. 20 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Keine Düngung und kein Biozideinsatz, • Förderung des Biotopverbunds, • Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.
6510	<p>Z030 und Z039 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 / 8.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Weiden im Bachtal südlich Eckenroth, am östlichen Rand des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Weiden in intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Nach Möglichkeit Entwicklung angrenzender nicht biotopkartierter Bereiche zu FFH-LRT 6510 (Feuchte Glatthaferwiesen), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha, • Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter, • Förderung des Biotopverbunds.
6510	<p>Z031 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiesen am nördlichen Rand des mittleren Teils des FFH-Gebietes, nordöstlich Spabrücken</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen in großräumig intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen.

6510	<p>Z033 – Maßnahmen: 0.0 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wiesen zwischen Schöneberg und Eckenroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Wiesen.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der extensiven Nutzung als Dauergrünland, kein Umbruch, keine Nutzung als Ackerflächen, • Wichtige Fläche für den Biotopverbund.
6510	<p>Z034 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiese am Bach im östlichen Teils des FFH-Gebietes, südöstlich Schöneberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Verbesserung artenreicher und extensiv genutzter Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiese)</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, durch Extensivierung der Nutzung, Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung: Verzicht auf Stickstoffdüngung, sonstige Düngung (P, K) im Bedarfsfall, kein Einsatz von Bioziden.
6510	<p>Z036 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 / 13.23 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Weide am östlichen Rand des FFH-Gebietes östlich Schöneberg, südlich Eckenroth.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Beseitigung von Störelementen (Fichtenriegel), Fräsen der Baumstubben, Abgrenzung zur Entwicklung artenreicher und extensiv genutzter Weide in intensiv genutzter Umgebung.</p> <p>Ziele: Entwicklung eines mindestens guten (B) Erhaltungszustandes, Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Fichten, Fräsen der Baumstubben, • Extensive Beweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha, • Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter, • Förderung des Biotopverbunds,

	<ul style="list-style-type: none"> • Initialmaßnahme: Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten.
6510	<p>Z037 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Weide am östlichen Rand des FFH-Gebietes im Bachtal östlich Schöneberg, südlich Eckenroth</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Weiden in intensiv genutzter Umgebung, Vernetzung des LRTs 6510 durch Entwicklung angrenzender Wiesen ohne LRT-Status.</p> <p>Ziele: Erhaltung des guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha, • Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter.
6510	<p>Z040 – Maßnahmen: 3.3 / 3.6 / 3.8 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Weide am nördlichen Rand des FFH-Gebietes, zwischen Schöneberg und Eckenroth.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung artenreicher und extensiv genutzter Weiden.</p> <p>Ziele: Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung, • Reduzierung der Großvieheinheiten auf maximal 1,5 RGV / ha, • Zurückdrängen von Sukzession im Herbst / Winter.
6510	<p>Z041 – Maßnahmen: 2.3 / 3.1 / 3.2 / 3.7 / 8.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen am westlichen Rand des östlichen Teils des FFH-Gebietes, südlich Schöneberg.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Verbesserung artenreicher und extensiv genutzter Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiese), Vernetzung des LRTs 6510 durch Entwicklung dazwischenliegender Wiesen und Ackerflächen ohne LRT-Status.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, durch Extensivierung der Nutzung, Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz; Umsetzung auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen möglich).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Ackerfläche in Grünland durch Heublumensaat,

	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung: Verzicht auf Stickstoffdüngung, sonstige Düngung (P, K) im Bedarfsfall, kein Einsatz von Bioziden, • Förderung des Biotopverbunds.
6510	<p>Z042 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 / 8.1 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen am nördlichen Rand des mittleren Teils des FFH-Gebietes südwestlich Schöneberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Verbesserung artenreicher und extensiv genutzter Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiese), Vernetzung von LRT-Flächen durch Entwicklung dazwischenliegender Wiesen ohne LRT-Status.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, durch Extensivierung der Nutzung. Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz; Umsetzung auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen möglich).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd, • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung: Verzicht auf Stickstoffdüngung, sonstige Düngung (P, K) im Bedarfsfall, kein Einsatz von Bioziden, • Förderung des Biotopverbunds.
6510	<p>Z043, Z045 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.7 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Wiesen am westlichen Rand des mittleren Teils des FFH-Gebietes nordöstlich Spabrücken (Z043), Wiesen im westlichen Teil des FFH-Gebietes südwestlich Spabrücken (Z045).</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung und Verbesserung artenreicher und extensiv genutzter Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiese), Vernetzung von LRT-Flächen durch Entwicklung dazwischenliegender Wiesen ohne LRT-Status.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Sicherung artenreicher Wiesen, u.a. als Lebensräume und Refugien seltener oder im Bestand bedrohter Insektenarten, durch Extensivierung der Nutzung, Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes (B), Extensivierung der Nutzung auf freiwilliger Basis (EULLa, Vertragsnaturschutz; Umsetzung auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen möglich).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wiesen durch zweischürige Mahd,

	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung Mahdregime: erste Mahd nach Samenreife, Erhalt von ca. 10 % Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten und / oder zeitlich gestaffelte Mahd benachbarter Flächen, • Extensivierung: Verzicht auf Stickstoffdüngung, sonstige Düngung (P, K) im Bedarfsfall, kein Einsatz von Bioziden, • Förderung des Biotopverbunds.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

91E0* 3260	<p>Z002 – Maßnahmen: 8.1 / 9.9 / 13.5 / 13.15 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Südöstlich Schöneberg, im östlichen Teil des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte, einschließlich der angrenzenden Auwaldbereiche.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung von Erlen-Eschen-Begleitwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B), Verbesserung des Gewässers als Lebensraum für Arten, u.a. der Groppe (altes Erlenwurzelwerk im / am Bachbett), Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Biotopverbunds, • Gewässer sich selbst überlassen (Prozessschutz), • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft durch Förderung der Naturverjüngung dieser Arten, standortangepasste Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten.
91E0* 3260	<p>Z003 – Maßnahmen: 9.9 / 13.5 / 13.7 / 13.10 / 13.23 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Östlich Schöneberg, im östlichen Teil des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Erhaltung naturnaher Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B) entlang des Bachs.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung von Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B), Verbesserung des Gewässers als Lebensraum für Arten, u.a. der Groppe (altes Erlenwurzelwerk im / am Bachbett),</p>

	<p>Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Biotopverbunds, • Gewässer sich selbst überlassen (Prozessschutz), • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft durch Förderung der Naturverjüngung dieser Arten, standortangepasste Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten, • Altholz- und Totholzanteile auf geeigneten Teilflächen erhöhen, • Schutz ausgewählter Habitatbäume, • Initialmaßnahme durch Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten.
<p>91E0* 3260</p>	<p>Z035 – Maßnahmen: 9.9 / 13.5 / 13.7 / 13.10 / 13.23 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Im östlichen Teil des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von rudimentären Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B) entlang des Bachs.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung von Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B), Verbesserung des Gewässers als Lebensraum für Arten, u.a. der Groppe (altes Erlenwurzelwerk im / am Bachbett), Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer sich selbst überlassen (Prozessschutz), • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft durch Förderung der Naturverjüngung dieser Arten, standortangepasste Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten, • Altholz- und Totholzanteile auf geeigneten Teilflächen erhöhen, • Schutz ausgewählter Habitatbäume, • Initialmaßnahme durch Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten.
<p>91E0* 3260</p>	<p>Z038 – Maßnahmen: 8.1 / 13.5 / 13.23 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Im östlichen Teil des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung zur Entwicklung von Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B) entlang des Bachs. Die Flächen sind wichtig für den Biotopverbund.</p> <p>Ziele: Entwicklung von Erlen-Eschen-Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand (B), Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhaltung einer lebensraumtypischen Waldgesellschaft durch Förderung der Naturverjüngung dieser Arten, standortangepasste Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten vor der Hiebsreife, Beseitigung der Verjüngung lebensraumuntypischer Baumarten, • Initialmaßnahme durch Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten.
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen	
Umweltbildung	Die Wiesen eignen sich für ökologische Exkursionen, insbesondere mit Schulklassen. Die verschiedenen Waldgesellschaften lassen sich entlang der Wanderwege demonstrieren.
Besucherlenkung	Da das Gelände teils unwegsam ist, erübrigt sich eine weitergehende Besucherlenkung. Die Wanderwege sind ausgezeichnet.
Informationen	Im FFH-Gebiet findet man keine Informationstafeln zu den vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
Jagd	Zum Erhalt und zur Entwicklung lebensraumtypischer Laubwaldgesellschaften ist ein angepasster Wildbestand Voraussetzung. Hier sind Regelungen zwischen Jagd ausübenden und Grundstückseigentümern mit Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele anzustreben.

8 Ausblick / Offene Fragen	
Abgrenzung	An vielen Stellen grenzen weitere Wiesenkomplexe an das FFH-Gebiet an, die bei entsprechender Bewirtschaftung die Kriterien des LRTs 6510 erfüllen würden.
Großräumige Artenschutzmaßnahmen	<p>Da der Bach organismendurchgängig ist und Beeinträchtigungen kaum vorhanden sind, sind keine besonderen Maßnahmen für Fische (Forelle, Groppe) und andere gewässerbewohnende Tierarten erforderlich.</p> <p>Ein Problem stellen die noch an einigen Gewässerabschnitten stockenden Koniferenbestände dar, die die Bachauen und teilweise auch die Ufer erheblich beeinträchtigen. Hier wäre eine wesentliche Maßnahme die vollständige Entfichtung aller Auen, um wieder ein Netz gewässerbegleitender, standorttypischer Bachuferwälder zu entwickeln. Ziel ist, den Bach als FFH-LRT 3260 zu entwickeln, was heute nirgends der Fall ist.</p> <p>Die Umsetzung der Waldentwicklungsziele wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen für eine Vielzahl von Arten mit sich bringen. Vor allem die Umwandlung derzeitiger Koniferenbestände in Buchenwald wird sich positiv auswirken.</p>
Fledermaus-Daten	Im Rahmen dieser Managementplanung wurden keine speziellen Arterfassungen durchgeführt. Es wird angeregt, in den Folgejahren Fledermauskartierungen durchzuführen.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Wiesen bei Schöneberg“ stellt sich überwiegend naturnah dar. Durchgehende gewässerbegleitende Erlen-Eschen-Wälder sind im östlichen Teil des Gebiets zu entwickeln. Auf Auwaldstandorten anzutreffende Nadelholzbestände sind nach Möglichkeit vollständig zu entfernen. Die Borstgras- und Trockenrasen sollten extensiv bewirtschaftet werden. Die extensiv genutzten Wiesen sollen in ihrer derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben und weiter entwickelt werden.

Der Nadelholzanteil im Gebiet sollte zugunsten der Laubwälder reduziert werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU: Geologische Übersichtskarte 1:300.000, wms-Dienst.</p> <p>LUWG (Hrsg.) 2005: Hydrologischer Atlas Rheinland-Pfalz. http://www.luwg.rlp.de/Service/Downloads/Wasserwirtschaft/Hydrologischer-Atlas/</p> <p>MULEWF (Hrsg.) 2011: Biotopkartierung Rheinland-Pfalz/ Erhebungsphase 2010; www.naturschutz.rlp.de)</p> <p>LUWG, MULEWF Rheinland-Pfalz, (Hrsg.) 2011: Gewässerzustandsbericht 2010. - Mainz.</p> <p>MINISTERIUM UMWELT RHEINLAND-PFALZ, Landesamt Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.)1995: Planung Vernetzter Biotopsysteme/ Landkreis Bernkastel-Wittlich</p>
Raumreferenzen	<p>Naturpark: NP 1.300 Naturpark Soonwald-Nahe (100 %; 526,17 ha)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet: LSG 1.012 Hoxbach-, Ellerbach- und Gräfenbachtal (73 %; 384,38 ha)</p> <p>Angrenzende Natura 2000 - Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none">• Direkt grenzen keine FFH-Gebiete an.• Direkt grenzen keine Vogelschutzgebiete an. <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>